



Auszug aus der Niederschrift über die 22. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 24.11.2021
Beginn: 17:34 Uhr
Ende: 18:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

1. Marktfestsetzung

Sachverhalt:

Die Stadt Langenzenn beabsichtigt im Jahr 2022 folgende Märkte zu veranstalten:

08.05.2022 Regionalmarkt mit Hobby- und Künstlermarkt

24.07.2022 Trödelmarkt

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Marktfestsetzung gemäß §69 Abs. 1 und 2 GewO für den Regionalmarkt mit Hobby- und Künstlermarkt sowie den Trödelmarkt.

Spezialmarkt gem. §69 Abs. 1 GewO:

Langenzenner Regionalmarkttag mit Hobby- und Künstlermarkt am 08.05.2022 von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Bereich Rosenstraße, Prinzregentenplatz, Schwabenberg, teilweise Klosterstraße/Alte Zennstraße.

Jahrmarkt gem. §69 Abs. 2 GewO:

Langenzenner Trödelmarkt am 24.07.2022 von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Bereich der Altstadt zwischen Friedrich-Ebert-Straße/Einmündung Sanktustorstraße bis zur Hindenburgstraße/Einmündung Alte Zennstraße, Rosenstraße, Prinzregentenplatz und teilweise Schwabenberg und Klosterstraße.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

2. Erlass einer Rechtsverordnung über verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2022

Sachverhalt:

Für das Jahr 2022 sind drei verkaufsoffene Sonntage geplant.

- Sonntag, 08.05.2022 anlässlich eines Regionalmarktes
- Sonntag, 12.06.2022 anlässlich der Langenzenner Kirchweih
- Sonntag, 24.07.2022 anlässlich eines Trödelmarktes

Für diese ist eine Verordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz zu erlassen. Nach Beteiligung und Stellungnahme der zuständigen Polizeiinspektion Zirndorf, der Handwerkskammer Mittelfranken (HWK), der Kirchen sowie des Deutschen Gewerkschaftsbundes Region Mittelfranken (DGB), bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Verordnung der Stadt Langenzenn über verkaufsoffene Sonntage als Verordnung.

Mit dieser Verordnung dürfen Verkaufsstellen im Innenstadtbereich an folgenden Tagen geöffnet sein:

- am Sonntag, 08.05.2022 anlässlich des Regionalmarktes (festgesetzte Marktveranstaltung) von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- am Sonntag, 12.06.2022 anlässlich der Langenzenner Kirchweih von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- am Sonntag, 24.07.2022 anlässlich des Trödelmarktes (festgesetzte Marktveranstaltung) von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

3. Bekanntgabe des korrigierten Ergebnisses des Jahresabschlusses 2020 der Hospitalstiftung Langenzenn

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

zurückgestellt

4. Antrag Stadträtin Osswald; hier: Vorlage eines Berichtes über die Finanzsituation der Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Von Stadträtin Osswald wurde in der Stadtratssitzung am 07.10.2021 der Antrag auf Vorlage eines Berichtes über die Finanzsituation – Steuereinnahmen – der Stadt Langenzenn gestellt.

Erster Bürgermeister Habel erkundigt sich bei Stadträtin Osswald, welche Daten genau vorgestellt werden sollen.

Stadträtin Osswald teilt mit, dass sie gerne einen ähnlichen Bericht wie im Jahr 2020 hätte. Sie möchte eine komplette Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben sowie der Steuereinnahmen und der Grundstücksverkäufe.

Stadtrat Erhart bittet um einen Bericht zur Liquidität der Stadt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Verwaltung mit der Erstellung eines Berichtes über die Finanzsituation der Stadt Langenzenn zu beauftragen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

5. Mitteilungen

5.1. Änderung der Schülerbeförderung ab Januar 2022

Sachverhalt:

Ab dem 12.12.2021 startet im Landkreis Fürth der neu konzeptionierte ÖPNV mit neuen Buslinien.

Bisher betreibt die Stadt Langenzenn für die Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule eigene Buslinien im Stadtgebiet. Parallel zu den städtischen Linien betreibt der Landkreis Fürth für die Realschule und das Gymnasium eigene Buslinien, die jeweils gleiche Ortsteile anfahren.

Durch die Neukonzeptionierung der Buslinien im Landkreis Fürth, werden in Langenzenn fast alle Ortsteile an den ÖPNV angebunden bzw. stehen mehr Kapazitäten für die Schülerbeförderung zur Verfügung.

Die ÖPNV-Buslinien werden deshalb in Zukunft die Schülerbeförderung zu allen vier Schulen in Langenzenn übernehmen.

Die Nutzung der öffentlichen Linien für unsere Schülerbeförderung ist nicht nur aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht sinnvoll, sondern auch nach der Schülerbeförderungsverordnung vorgeschrieben (§ 3 Abs. 2 Satz 1 SchBefV).

Durch die Neukonzeptionierung der Buslinien muss die Stadt Langenzenn lediglich in den Ortsteilen Klaushof, Wittinghof, Alizberg und Laubendorf (nur Ergänzungsfahrten um 11:30 Uhr und 15:45 Uhr) eine eigene Schülerbeförderung anbieten.

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten von der Stadt Langenzenn zukünftig ein 365 € Ticket. Mit diesem Ticket kann der ÖPNV im kompletten VGN kostenfrei genutzt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5.2. Bericht zur Teilnahme an der Consumenta 2021

Sachverhalt:

Nach einer Corona bedingten Pause fand 2021 wieder die Verbrauchermesse Consumenta statt.

Gemeinsam mit dem Landratsamt Fürth beteiligte sich die Stadt Langenzenn am Eröffnungstag an der Ausstellung. Das Kulturamt war mit einer Mitarbeiterin vertreten.

Bereichert wurde der Stand des Landratsamtes und der Stadt Langenzenn an diesem Tag durch die Mitwirkung der Karnevalsgesellschaft Langenzenn und dem Kabarettisten Sven Bach.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6. Sonstiges

6.1. Überprüfung einer Einrichtung für den Seniorenrat

Sachverhalt:

Stadtrat Jäger beantragt, zu überprüfen, ob die Einrichtung Betreutes Wohnen (Friedrich-Ebert-Str. 7a) als Begegnungsstätte für den Seniorenrat geeignet ist.

Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.